

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtgrün, Mobilität, Umwelt und Geodaten
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Uwe Sens +49 202 563 5522 +49 202 563 8048 Uwe.Sens@stadt.wuppertal.de
	Datum:	07.02.2023
	Drucks.-Nr.:	VO/1751/23 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
18.04.2023	BV Langerfeld-Beyenburg	Entscheidung
Wefelpütt - Fahrbahnsanierung		

Grund der Vorlage

Beseitigung von Straßenschäden durch Erneuerung des Asphaltbelages in der Straße Wefelpütt zwischen Herbringhausen und Hs.-Nr. 22.

Beschlussvorschlag

1. Die Durchführung der Straßenbaumaßnahme Wefelpütt wird mit Gesamtkosten in Höhe von 150.000 € beschlossen.
2. Der Beschlussvorschlag unter Ziffer 1 steht unter dem Vorbehalt eines rechtskräftigen Haushaltsplans 2023.

Einverständnisse

Der Stadtkämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Reichl

Begründung

Die Straße Wefelpütt befindet sich in einem schlechten baulichen Zustand und soll daher im Abschnitt zwischen Herbringhausen und Hs.- Nr. 22 instandgesetzt werden. Hierzu werden schadhafte Asphaltbereiche abgefräst und anschließend mit einer neuen Asphalt-

ttragdeckschicht versehen. Randbereiche werden im Nachgang angeglichen indem diese mit Schottermaterial aufgefüllt werden.

Die Erschließungsanlage Wefelpütt ist eine schon seit Jahren in der Örtlichkeit angelegte Straße. Sie ist aber insgesamt technisch noch nicht endgültig hergestellt. Damit ist für die Anlieger noch keine Vorteilslage entstanden, die nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts die Möglichkeit zur Erhebung von Abgaben (hier: Erschließungsbeiträge) zeitlich begrenzen könnte. Soweit die beschlossenen Maßnahmen zur endgültigen Herstellung führen, werden bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen Erschließungsbeiträge oder ggf. Vorausleistungen auf die künftigen Erschließungsbeiträge erhoben.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

neutral /nein

ja, positive Auswirkungen

ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Durch die städtische Straßenbaumaßnahme werden vorhandene Fahrbahnschäden beseitigt. Hierdurch entfallen bzw. reduzieren sich die Reparatureinsätze. Durch den Einsatz einer Asphalttragdeckschicht, welche im ländlichen Wegebau eingesetzt werden kann, entfällt der Einsatz eines zweiten Asphalteinsetzes. Die Asphalttragdeckschicht beinhaltet die tragfähigen Eigenschaften einer Asphalttragschicht als auch die Eigenschaften einer dichten Asphaltdeckschicht. Zudem enthalten die Asphaltmaterialien recycelte Rohstoffe (Asphaltgranulat) und schonen somit Primärrohstoffe.

Kosten und Finanzierung

Vorbehaltlich des rechtskräftigen Haushaltsplans 2023.

Die Projektkosten werden mit 150.000 € kalkuliert. Die Finanzierung erfolgt über die investive Straßenbaupauschale (5.215401.003.108 / 785200) im Investitionshaushalt 2023.

Zeitplan

Die Maßnahme soll voraussichtlich in 2023 durchgeführt werden.

Anlagen

Anlage 01 - Übersichtsplan